

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum: 02.10.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 479 bis 481 einfügen:

Barrieren aller Art abgebaut und das Recht auf eine selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung muss sichergestellt werden. Es darf kein Mensch gezwungen werden in einer stationären Einrichtung leben zu müssen. (Art.19 UN-BRK). Erste Schritte sind der europaweit geltende Parkausweis oder der Euroschlüssel, der Menschen mit Behinderung den einfachen Zugang zu

Begründung

Auch heute noch sind viele Menschen gezwungen, auch gegen ihren Wunsch in einer Heimeinrichtung zu leben. Die UN-BRK gibt jedoch jedem Einzelnen das Recht auf die Wahl einer eigenen Lebensführung und darüber wie er oder sie Leben will. Auch dieses Recht wird in Deutschland und Europa in vielen Fällen noch nicht umgesetzt. Schätzungen zu Folge leben in Deutschland mehr als 100.000 Menschen in Heimen, die eigentlich selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung leben wollen.

Nur auf die Umsetzung der Barrierefreiheit zu setzen, so wie es der Programmentwurf tut, reicht bei der Problemdarstellung und den Forderungen nicht aus. Der Art. 19 der UN-BRK ist ein ganz wesentlicher, deren Umsetzung ein wesentliches Ziel sein muss.